

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kalkhorst

Betr.: Bebauungsplan Nr. 29.1 „Feuerwehr Kalkhorst“

Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst hat in ihrer Sitzung am 23.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29.1 mit der Gebietsbezeichnung „Feuerwehr Kalkhorst“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im Südwesten von Kalkhorst unmittelbar nördlich der Friedensstraße (L 01). Die genaue Lage kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Die Gemeinde Kalkhorst hat mit dem Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet Kalkhorst“ das Ziel verfolgt, ein Gewerbegebiet auszuweisen und Planungsrecht für ein Feuerwehrgerätehaus sowie einen öffentlichen Parkplatz für den „minimale Entdeckerpark“ zu schaffen.

Aufgrund der unterschiedlichen planerischen Herausforderungen der einzelnen Ziele und der damit verbundenen zeitlichen Anforderungen möchte die Gemeinde die Planungen zum Feuerwehrgerätehaus und zum öffentlichen Parkplatz beschleunigen, indem diese in einem eigenen Verfahren fortgeführt werden. Hierzu soll der Bebauungsplan Nr. 29.1 „Feuerwehr Kalkhorst“ aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 13, 13a und 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Kalkhorst hat am 07.11.2024 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29.1 „Feuerwehr Kalkhorst“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbelange) gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29.1 mit örtlichen Bauvorschriften sowie der dazugehörige Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbelange) in der Zeit vom

02.12.2024 bis zum 10.01.2025

auf der Internetseite des Amtes Klützer Winkel unter folgender URL veröffentlicht.

<https://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php>

Zudem sind die Unterlagen im Bau- und Planungsportal M-V einsehbar.

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/>

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Fachbereich IV Bauwesen des Amtes Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während der Dienstzeiten.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Fachbereich IV Bauwesen des Amtes Klützer Winkel
Schloßstraße 1, 23948 Klütz
Tel.: 038825 393 0
Mail: a.burda@kluetzer-winkel.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Des Weiteren macht die Gemeinde Kalkhorst bekannt, dass gemäß §§ 13 und 13a BauGB im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Kalkhorst, den 25.11.2024

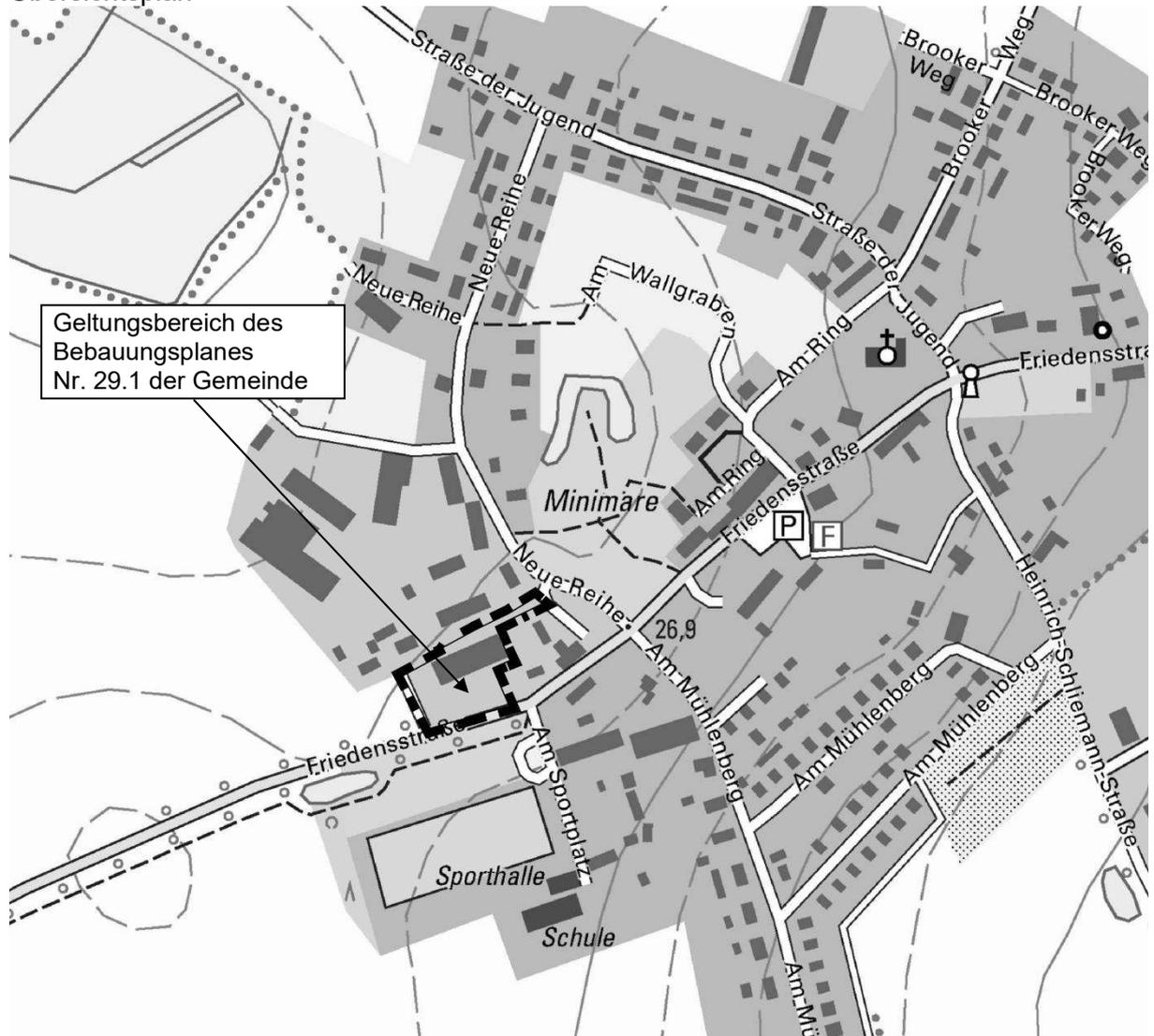


D. Neick
Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst



Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2024